

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0930/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; FNP Güterbahnhof/
Kalkreißer/ Alter Nordhäuser Bahnhof - Erhalt Flächen des Bahnlandwirtschaft
e.V.; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Flächennutzungsplan Änderung 28. sind ab Seite 23 die Inhalte der Planung beschrieben. Hier wird unter anderem auch die Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof beschrieben. Keine Erwähnung bei den Ausführungen finden jedoch die gärtnerisch genutzten Flächen des Vereins Bahnlandwirtschaft e.V. zwischen Autohandel (Ecke Leipziger Straße) und ehemaligem Empfangsgebäude, die dort seit Jahren gepflegt werden.

Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Anfrage und danke sehr.

**Wie sehen die Planungen für die gärtnerisch genutzten Flächen des
Bahnlandwirtschaftsvereins aus?**

Das vom Stadtrat 2016 bestätigte Integrierte städtebauliche Rahmenkonzept Äußere Oststadt beinhaltet die Entwicklung einer Grün- und Freiraumkonzeption für den gesamten Bereich der Äußeren Oststadt. So sind Grün- und Freiflächen entlang des Bahndamms vorgesehen. Das flächenmäßig größte Potenzial zur Verbesserung der Freiraumsituation im Stadtteil stellen die Flächen entlang der Strecke Erfurt-Nordhausen, die aufgegebenen Gleisanlagen in Dammlage sowie das weitgehend unbebaute dreieckige Rangierfeld des Güterbahnhofs entlang der östlichen Grenze des Planungsraumes dar. Aus ihnen kann über einen neu zu gestaltenden Grünzug eine zusammenhängende Freiraumvernetzung entwickelt werden, die bisher isolierte Flächen auf unterschiedlichen Niveaus miteinander verknüpft. Diese bilden das neue grüne Rückgrat der Äußeren Oststadt.

Innerhalb dieses nord-süd verlaufenden linearen Freiraums verlaufen Rad- und Fußwege entlang des Dammfußes und soweit möglich auf der Dammkrone, um Ausblicke auf die Stadtsilhouette Erfurts zu gewähren. Aus der Struktur der Umgebung ergeben sich kreuzende Wege, die den Grün- und

Seite 1 von 2

Freiraum in Teilbereiche gliedern. Die einzelnen Bereiche und Abschnitte bieten die Gelegenheit, unterschiedliche Freiraumansprüche möglichst störungsfrei aneinander zu reihen. Mögliche Nutzungen sind ein Schulgarten, Gemeinschaftsgärten sowie Spiel- und Bewegungsflächen. Dabei kann ein Freiraum entstehen, in dem sich „Urbanität“ und „Natur“ ergänzen.

Zugleich gilt es, diesen Grün- und Freiraum entlang des Bahndammes als zusammenhängenden Biotop- und Klimaraum weiter zu entwickeln. Die Böschungen des Dammes stellen bereits heute einen wichtigen Lebensraum für Tiere dar, den es zu bewahren gilt.

Die Entwicklung der Grün- und Freiflächen entlang des Bahndammes sollen zur positiven Adress- und Imagebildung des Stadtteils beitragen. Ihrer Gestaltung ist daher ein hoher Stellenwert beizumessen.

Diese Zielstellungen des Rahmenkonzeptes finden auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung Eingang in die 28. Änderung des FNP, siehe auch Punkt «3.3.2 Informelle Planungen/ Integriertes Städtebauliches Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“» der Begründung zum Entwurf der 28. Änderung des FNP, Anlage 3 der Drucksache 0526/20.

Entsprechend werden als Planungsziel größere, zusammenhängende Grünflächen im östlichen und südlichen Plangeltungsbereich eingeordnet und als *Grünfläche, Zweckbestimmung „Parkanlage“* dargestellt. Damit sollen für die nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um qualitative und funktionale Defizite der angrenzenden Inneren Oststadt beheben und Qualitäten für die Entwicklung der weiteren Oststadt als modernes Wohnquartier in Bezug auf Grün- und Freiräume, öffentliche Spiel- und Freizeitflächen entwickeln zu können, siehe Punkt «5.1 Darstellungen/ Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB».

Das schließt die angefragten, derzeit gärtnerisch genutzten Flächen mit ein.

Diese Flächen befinden sich jedoch auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG, die formal dem Eisenbahnbetrieb gewidmet sind und die ohne die eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken nicht beplant werden können. Daher erfolgt in der vorliegenden Planung in dem Bereich eine überlagernde Darstellung von *Bahnflächen, bedingte Befristete Darstellung als Erstnutzung*. Die geplante Art der Bodennutzung *Grünflächen* kann in diesen Bereichen somit erst wirksam werden, wenn die entsprechenden Flächen nicht mehr für Bahnzwecke benötigt werden und eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken erfolgt ist, siehe Punkt «5.1 Darstellungen/ Bahnflächen, bedingte/ befristete Darstellung als Erstnutzung § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB» der Begründung zur vorliegenden 28. Änderung des FNP.

Eine weitergehende Nutzungsregelung erfolgt durch den Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan regelmäßig nicht, hier wird auf nachfolgende Planungs- und Genehmigungsverfahren verwiesen. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen im Maßstab 1 : 10.000.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein